

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)**

vom 17. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Februar 2023)

zum Thema:

**Hochbegabtenförderung und Schnellernerklassen**

und **Antwort** vom 09. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14903  
vom 17. Februar 2023  
über Hochbegabtenförderung und Schnelllernerklassen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. 2-3% der Bevölkerung gelten nach landläufiger Definition ( $IQ > 130$ ) als hochbegabt, nur 1% ( $IQ > 135$ ) ist höchst begabt. Reichen die klassischen Intelligenztests aus, um Hochbegabungen zu erkennen und entsprechend zu fördern? Inwiefern ist Spearmans Generalfaktor der Intelligenz (g-Faktor) eine alternativlose Orientierungsgröße? Gibt es wissenschaftlich fundierte Intelligenztests, die auf der Theorie multipler Intelligenzen aufbauen?

Zu 1.: Für die Erkennung einer kognitiven Hochbegabung sind Intelligenztests ausschlaggebend. Förderempfehlungen können aus Intelligenztests nicht direkt abgeleitet werden, sondern müssen über weitere Indikatoren erschlossen werden.

In der Wissenschaft gibt es unterschiedliche Theorien der Intelligenz (z. B. Spearmans Generalfaktor der Intelligenz), d. h. unterschiedliche Auffassungen darüber, in welchen Verhaltensweisen sich Intelligenz zeigt und welche bzw. wie viele voneinander abgrenzbare Teilfähigkeiten diesem Verhalten jeweils zugrunde liegen. Je nach Theorie sind diese unterschiedlich eng oder weit gefasst.

2. Wie hat sich die Zahl der Schüler in Berlin entwickelt und wie hat sich im Vergleich dazu die Zahl der hoch- und höchstbegabten Schüler in Berlin entwickelt? (Bitte um absolute und relative Zahlen)

Zu 2.: Die Entwicklung der Schülerzahlen kann den Informationen auf der Webseite <https://www.bildungsstatistik-berlin.de/> entnommen werden, weiterhin wird auf die Schriftliche Anfrage 19/11274 verwiesen.

Zur Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit hoher Begabung oder „Höchstbegabung“ liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) keine absoluten und relativen Daten vor.

3. Um ab der fünften Klasse in eine Schnellerner-Klasse zu kommen, müssen die Kinder gemäß § 15 der VO-SbP verschiedene Bedingungen erfüllen. Neben der Förderempfehlung der Grundschule und den Halbjahresnoten der vierten Klasse muss auch ein Eignungstest durch den Schulpsychologischen Dienst erfolgen, in dem geprüft wird, ob die Kinder kognitiv hoch oder höher begabt sind. Wie viele Schüler haben in den letzten fünf Jahren die Mindesteignung für den Besuch der Schnellernerklassen erfüllt? Bitte um aktuelle Zahlen zu den Fragen 3-5 der Drs. 19/10340 (3. Nachfrage nach Schulplätzen in Schnellernerklassen, 4. Teilnahme an Eignungstests und Punkteergebnis, 5. Aufnahme in Schnellernerklassen).

Zu 3.: Aktuelle Zahlen zu den nachgefragten Aspekten:

## Erstwunschanmeldungen in den Schuljahren 2018/2019 bis 2022/2023

Schule	Erstwunschanmeldungen Schnelllernerklassen für das Schuljahr				
	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Lessing-Gymnasium	28	23	19	21	21
Dathe-Gymnasium	56	62	92	69	100
Rosa-Luxemburg-Gymnasium	121	123	153	160	163
Werner-von-Siemens-Gymnasium	66	53	55	51	71
Albrecht-Dürer-Gymnasium	30	21	31	27	32
Otto-Nagel-Gymnasium	101	104	111	103	119
Humboldt-Gymnasium	65	70	82	69	76

## Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Eignungstest 2018/2019 bis 2022/2023

Punktwerte im Test	Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Eignungstest für die Schnelllernerklassen nach Kalenderjahren				
	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
10	102	138	161	146	197
9	41	56	54	54	81
8	58	51	79	66	138
7	254	265	282	250	275
6	85	72	89	81	119
5	131	104	110	92	143
4	34	33	50	34	35
3	28	24	31	30	19
2	22	22	25	13	29
1	18	21	19	11	18
0	56	69	58	56	55
<b>Summe</b>	<b>829</b>	<b>855</b>	<b>958</b>	<b>833</b>	<b>1109</b>

## Aufnahmen nach Drittwunschverfahren in den Schuljahren 2018/2019 bis 2022/2023

Schule	Schuljahr				
	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Aufnahmen in Schnelllerner- klassen nach Drittwunsch- verfahren (absolut)	374	329	379	374	387
Aufnahmen in Schnelllerner- klassen nach Drittwunschver- fahren (in Prozent der Getesteten)	45,1	38,5	39,6	44,9	34,9

Es sei darauf hingewiesen, dass die Anmeldung zur Testung vor der Anmeldung in der Schule erfolgt und von ihr unabhängig ist, wohingegen die Anmeldung in der Schule rechtlich abhängig ist von einem hinreichend hohen Testergebnis. Daher erscheinen die Werte, die hier ins Verhältnis gesetzt werden, nicht zielführend im Hinblick auf eine Bedarfsfeststellung..

4. Der Schulversuch wurde ab dem Schuljahr 2013/14 zum Regelangebot. In diesem Zuge hatte die Bildungsverwaltung auch den einheitlichen Aufnahmetest verändert. Vorher bestand der Test aus zwei Teilen: aus einem, der das logische Denkvermögen prüfte, und einem Teil, in dem eine schnelle Auffassungsgabe gefragt war. Was umfasst der Eignungstest heute? Inwiefern können sich Schüler auf den Test vorbereiten?

Zu 4.: Der Eignungstest basiert auf einem wissenschaftlich fundierten und standardisierten Intelligenztest.

Intelligenztests als diagnostische Tests unterliegen dem Testschutz und sind nur einem engen Personenkreis (wie z. B. Psychologinnen und Psychologen) zugänglich.

Demnach ist in der Regel auch keine spezifische Vorbereitung auf den Eignungstest möglich.

5. Der Senat erklärte: „Die Einrichtung zusätzlicher Schnelllernerzüge wurde vom Rosa-Luxemburg-Gymnasium sowie vom Otto-Nagel-Gymnasium beantragt. Die Anträge wurden ablehnend beschieden, da § 15 Absatz 1 der Verordnung über die Aufnahme in Schulen besonderer pädagogischer Prägung die Einrichtung weiterer Klassen nicht zulässt (vgl. auch Antwort zu Frage 7 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/28301).“ (Drs. 19/10340).

a. Wann wurde § 15 Absatz 1 der VO-SbP erlassen und wie hoch war die Gesamtschülerzahl in Berlin zu diesem Zeitpunkt?

b. Warum wurde die Zahl der Schnelllernerklasse in § 15 Absatz 1 der VO-SbP beschränkt?

c. Welche Methode zur Bedarfsermittlung lag der Festsetzung der Zahl der Schnelllernerklassen zugrunde?

d. Plant der Senat eine Änderung von § 15 Absatz 1 der VO-SbP dahingehend, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Schnelllernerklassen möglich wird und an den bereits genannten oder anderen Schulen weitere Plätze geschaffen werden können? Wenn nein, warum nicht?

Zu 5. a.: Die VO-SbP mit § 15 Absatz 1 trat am 01.02.2013 in Kraft.

Die Gesamtschülerzahl belief sich im Schuljahr 2012/2013 auf 319.287 Schülerinnen und Schüler, im Schuljahr 2013/2014 auf 324.025 Schülerinnen und Schüler.

Zu 5. b.: Die Anzahl der einzurichtenden Klassen ist in der Einrichtungsverfügung vom 28.02.2013 bzw. der Änderung dieser Verfügung vom 11.01.2016 festgelegt. Die Beschränkung ergibt sich daraus, dass die Schulen, die erfolgreich am vorausgehenden Schulversuch teilgenommen haben, ihre bestehenden Schulversuchszüge in Schnelllernerklassen umgewandelt haben.

Zu 5. c.: Die Zahl der Schnelllernerklassen wurde auf Grund gewonnener Erfahrungswerte schon im Schuljahr 2012/2013 reduziert, um sich bedarfsgerecht auf die angesprochene Zielgruppe der hoch- und höchstbegabten Schülerinnen und Schüler zu fokussieren. Die Zahl der eingerichteten Klassen wurde danach noch erhöht, so dass am Rosa-Luxemburg-Gymnasium auch eine dritte Schnelllernerklasse eingerichtet werden konnte.

Zu 5. d.: Die Schnelllernerklassen sind ein Angebot von vielen im Rahmen der Begabungsförderung des Landes Berlin. Der Bedarf für die Zielgruppe der hoch- und höchstbegabten Schülerinnen und Schüler gilt als ausreichend gedeckt.

6. Der Senat erklärte: „Aktuell wird kein Bedarf an weiteren Schulplätzen in Schnelllernerklassen gesehen.“ Die Begründung lautete, es gebe „an den bestehenden Standorten noch freie Kapazitäten [...]“ (Drs. 18/28301) Je nach Standort der Gymnasien gibt es große Differenzen zwischen Angebot und Nachfrage. So bekommen einige Schnelllerner-Gymnasien die fünften Klassen nicht voll, da sie nicht genug Interessenten haben. Bei anderen Schulen gibt es hingegen mehr Interessenten, die alle Anforderungen erfüllen, aber dafür zu wenig Klassen. Am Lessing-Gymnasium und am Albrecht-Dürer-Gymnasium sind die Plätze chronisch unternachgefragt. Am Rosa-Luxemburg-Gymnasium und am Otto-Nagel-Gymnasium sind sie übernachgefragt.

a. Für wie zweckmäßig hält es der Senat, dass Schüler aus der übernachgefragten Region zum Schulbesuch in die unternachgefragte Region fahren?

b. Teilt der Senat die Auffassung, dass eine Flexibilisierung der Angebotsstruktur eine bedarfsgerechte und wohnortnahe Angebotsstruktur ermöglichen würde und darum sinnvoll wäre? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann setzt der Senat diese Flexibilisierung durch Änderung der VO-SbP um?

Zu 6. a. und b.: Das Land Berlin ermöglicht ein breites und vielfältiges Angebot der Begabungsförderung.

Den Erziehungsberechtigten steht es frei, aus diesem Angebot das aus ihrer Sicht passende für ihr Kind auszusuchen. Die Entscheidungen der Erziehungsberechtigten zur Schulwahl oder zum Schulweg werden dabei akzeptiert.

Die Wohnortnähe spielt beim Besuch spezieller schulischer Bildungsgänge keine übergeordnete Rolle.

7. In der Drs. 19/10340 wies der Senat darauf hin, „dass die Anmeldung zur Testung vor der Anmeldung in der Schule erfolgt und von ihr unabhängig ist, wohingegen die Anmeldung in der Schule rechtlich abhängig ist von einem hinreichend hohen Testergebnis. Daher erscheinen die Werte, die hier ins Verhältnis gesetzt werden, nicht zielführend im Hinblick auf eine Bedarfsfeststellung.“

a. Welche Vorgehensweise ist nach Auffassung des Senats zielführend im Hinblick auf die Bedarfsfeststellung?

b. Wie hoch sollte die Anzahl an Schulplätzen in Schnelllernerklassen gemessen an der Gesamtschülerzahl sein?

c. Woran bemisst und wie ermittelt der Senat den Bedarf an Schulplätzen in Schnelllernerklassen?

d. In welchem Rhythmus erfolgt eine Neubewertung des Bedarfs an Schulplätzen in Schnelllernerklassen?

Zu 7. a. und b.: Der Wert ist nicht aussagekräftig, da die Teilnahme am Eignungstest allen offensteht, unabhängig davon, ob überhaupt eine Anmeldung in einer Schnelllernerklasse erfolgt.



Zielführend erscheint es, die Zahl der Anmeldungen der für diesen Bildungsgang geeigneten Schülerinnen und Schüler mit den Aufnahmen in ein Verhältnis zu setzen. Das Land Berlin bietet neben den Schnelllernerklassen ein breites Angebot zur Begabungsförderung u. a. durch die weiterführenden Schulen ab Klasse 5 (altsprachliche Klassen, bilinguale Klassen, mathematisch-naturwissenschaftlich profilierte Klassen, naturwissenschaftliche Klassen, musikprofilerte Klassen, sportbetonte Klassen). Diese Angebote wurden in den letzten Jahren erweitert.

Zu 7. c. und d.: Der Bedarf an Schnelllernerklassen bemisst sich aus den Festlegungen der VO-SbP. Auf Grundlage der Anmeldezahlen wird jährlich geprüft, ob Änderungen sinnvoll erscheinen.

8. In der 19. WP erklärte der Senat: „Das Land Berlin verfügt über ein breites und vielfältiges Angebot der Begabungsförderung. Einen Teil davon stellen die Schnelllernerklassen dar. Eine Ausweitung des Angebots erscheint folglich weder notwendig noch zielführend.“ (Drs. 19/10340)

a. Das Wort „folglich“ wird verwendet, um einen logischen Schluss anzuzeigen. Wie kommt der Senat zu dem Schluss, dass die Ausweitung des Angebots weder notwendig noch zielführend sei?

b. Warum ist die Ausweitung des Angebots der Schnelllernerklasse nicht notwendig?

c. Warum ist die Ausweitung des Angebots der Schnelllernerklassen nicht zielführend?

Zu 8. a. bis c.: Die SenBJF kommt zu diesem Schluss, da das Land Berlin über ein breites und vielfältiges Angebot der Begabungsförderung verfügt.

Insgesamt werden die in Schnelllernerklassen zur Verfügung stehenden Plätze nicht vollständig in Anspruch genommen (vgl. auch Antwort zu Frage 7).

9. Das Schnelllernerangebot stellt nur eines von vielen Angeboten der Begabungsförderung dar. Wodurch entscheiden sich die Schnelllernerklassen von anderen Angeboten der Begabungsförderung?

Zu 9.: Schnelllernerklassen verbinden zwei Elemente der Begabungsförderung, Akzeleration, das beschleunigte Lernen und Enrichment, die zusätzlichen Lernangebote. Diese Elemente finden sich in vielen anderen Angeboten der Begabungsförderung ebenfalls.

In Schulen mit Schnelllernerklassen sind Akzeleration und Enrichment als Elemente zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit hoher kognitiver Begabung und Leistungsfähigkeit gemäß der Einrichtungsverfügung vom 28.02.2013 in den schulischen Konzeptionen verankert.

10. Der Senat teilte mit: „Schnelllerner-Klassen wurden für kognitiv hoch begabte sowie hochleistende Schülerinnen und Schüler gegründet.“ (Drs. 19/11480) Höher und hoch Begabte sind in der Schule permanent unterfordert. Dies kann dieselben Symptome (und weitere) verursachen wie bei einer Überforderung. Die „Acceleration“ in Schnelllerner-Klassen scheint ein geeignetes Instrument, um diesem Problem zu begegnen. Bega-Schulen wiederum sollen über den normalen Unterricht hinaus in Form von sogenannten „Bega-Kursen“ ein Angebot für alle Schüler schaffen, das es ihnen ermöglicht, ihre Interessen und Begabungen zu vertiefen. Es gibt also ein „Enrichment“, aber keine „Acceleration“. Inwiefern sind Bega-Kurse und das vom Senat genannte „breite und vielfältige Angebot der Begabungsförderung“ geeignet, um den Besuch einer Schnelllernerklasse in Hinsicht der „Acceleration“ zu ersetzen?

Zu 10.: Bega-Kurse bieten ein zusätzliches Angebot der Begabungsförderung. Sie werden nicht eingerichtet, um Schnelllernerklassen zu ersetzen.

11. a. In welchen Lernbereichen werden die Enrichment-Kurse angeboten und wie verteilt sich die Schülerzahl auf die Kurse?

b. Ist es auch für Schüler, die nicht in Schnelllernerklassen sind, möglich, einen dieser Enrichmentkurse zu besuchen? Wenn nein, warum nicht?

c. Bieten die Gymnasien mit Schnelllernerklassen auch Bega-Kurse an?

Zu 11. a. und b.: Die Bedingungen zur Einrichtung und Durchführung von Enrichment-Kursen wird in der Einrichtungsverfügung vom 28.02.2013 (Kapitel VI Begabungsförderung, Akzeleration und Enrichment, S. 4f) festgeschrieben. Enrichment-Kurse sind den Lernbereichen „sprachlich-literarisch-künstlerisch“, „gesellschaftswissenschaftlich“ sowie „mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch“ zuzuordnen.

Ob diese im Rahmen der schulorganisatorischen Möglichkeiten auch zur Begabungsförderung von Schülerinnen und Schülern dienen können, die keine Schnelllernerklasse besuchen, ist eine Entscheidung der einzelnen Schule.

Zu 11. c.: Das BegaSchul-Programm wird in 2023 neu aufgelegt.  
Es steht noch nicht fest, welche Gymnasien zukünftig Bega-Kurse anbieten werden.

Berlin, den 9. März 2023

In Vertretung  
Alexander Slotty  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie